

CORPORATE GOVERNANCE

Corporate Governance ist gemäss dem per 28. August 2014 überarbeiteten «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» (Swiss Code) des Verbands der Schweizer Unternehmen die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben. Damit verbunden sind Angaben im Jahresbericht, die von der SIX Swiss Exchange (Schweizer Börse) in ihrer Richtlinie vom 13. Dezember 2016 (Inkrafttreten 1. Juli 2017) betreffend Informationen zur Corporate Governance für börsenkotierte Unternehmen vorgeschrieben werden. Die Aargauische Kantonalbank als Institut im Eigentum des Kantons Aargau veröffentlicht im Jahresbericht diese Angaben in enger Anlehnung an den Anhang der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie an die Richtlinien des Regierungsrats zur Public Corporate Governance vom 18. September 2013 (Stand 6. September 2017), soweit sie für eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts Anwendung finden. Dort, wo Angaben aufgrund der Rechnungslegungs- und Eigenmittelvorschriften in bestimmten Kapiteln aufzuführen sind, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

1. STRUKTUR UND KAPITALEIGNER

1.1. Struktur

Siehe Seite 142 (Organigramm).

1.2. Bedeutende Kapitaleigner

Siehe Tabelle 1.18 Seite 93.

2. KAPITALSTRUKTUR

Siehe Eigenkapitalnachweis Seite 62.

3. BANKRAT

3.1. Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat und die Bankratspräsidentin bzw. der Bankratspräsident werden auf Antrag des Regierungsrats bzw. auf Vorschlag des Bankrats durch den Grosse Rat für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Im Übrigen konstituiert sich dieser selber. Die Bankratsmitglieder haben die Anforderungen des Kantonalbankgesetzes und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu erfüllen. Wählbar in den Bankrat sind Personen, die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten, einen guten Ruf geniessen und die erforderlichen Fachkenntnisse, Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit aufweisen. Die Mehrheit des Bankrats hat insbesondere über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrung in Unternehmensführung oder in den Bereichen Finanzdienstleistung, Rechnungslegung oder Recht zu verfügen. Die Mitglieder des Bankrats dürfen nicht als Angestellte, Beauftragte oder Organe eines die Bank in ihrem Kerngeschäft und in ihrem Hauptgeschäftskreis konkurrenzierenden Unternehmens tätig oder Mitglied des Grosse Rats und der Geschäftsleitung der Bank sein. Weiter müssen sie ihre persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse grundsätzlich so ordnen, dass Interessenkonflikte mit dem Institut möglichst vermieden werden. Bei Amtsantritt darf ein Mitglied dem Bankrat noch nicht 14 Jahre angehört oder nicht das 68. Altersjahr vollendet haben.

Acht Mitglieder des Bankrats sowie der Bankratspräsident wurden durch den Grosse Rat am 2. Juli 2013 für eine ausserordentliche Amtsdauer vom 1. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2018 neu bzw. wieder gewählt. Der Grosse Rat hat am 14. November 2017 die Vakanz im Bankrat, die durch das Ausscheiden des Vorstehers des kantonalen Departements für Finanzen und Ressourcen gemäss Revision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank vom 30. Juni 2015 (AKBG) entstanden ist, durch die Wahl von Prof. Dr. A. Belliger für den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2018 besetzt.

Sämtliche Mitglieder des Bankrats sind Schweizer Nationalität.

Das Rundschreiben 2017/1 der FINMA über die Corporate Governance bei Banken vom 22. September 2016 (Inkrafttreten 1. Juli 2017) definiert u.a. Unabhängigkeitskriterien für die Mitglieder des Bankrats und es schreibt vor, dass mindestens ein Drittel des Bankrats unabhängig sein sollte. Sämtliche Mitglieder des Bankrats sind im Sinne von Randziffer 18 bis 22 des Rundschreibens unabhängig, d.h. auch, dass diese keine geschäftlichen Beziehungen mit der Bank aufweisen, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führen. Als unabhängig gemäss Ziff. 14 des Swiss Code gelten nicht exekutive Mitglieder des Bankrats, die mit der Bank in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Der Bankratspräsident (Dieter Eglhoff) mit einem Arbeitspensum von 60% ist exekutives Organmitglied, weshalb er nicht als unabhängig gemäss Ziff. 14 gilt; die übrigen Mitglieder des Bankrats sind im Sinne dieser Ziffer unabhängig.

Name	Funktion	Wahl	Maximale Amtsdauer	Beruf, Wohnort	Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien und politische Mandate per 1.1.2018
Dieter Egloff	Bankratspräsident, Vorsitzender Personal- und Vergütungs- ausschuss sowie Mitglied Strategie- ausschuss	2005; als Präsident 2012	12. 2022	Rechtsanwalt, eidg. dipl. Steuerexperte, Mellingen	<ul style="list-style-type: none"> • Finaplan AG, Mellingen, Verwaltungsratspräsident • IMEG AG, Niederrohrdorf, Verwaltungsratspräsident • Wetzel AG, Birmenstorf, Verwaltungsratspräsident • Jos. Berchtold AG, Zürich, Verwaltungsrat • BOSS Holding AG, Fislisbach, Verwaltungsrat • Dörflinger Holding AG, Turgi, Verwaltungsrat • Dörflinger Immobilien AG, Turgi, Verwaltungsrat • GFS General Finance Services AG, Dottikon, Verwaltungsrat • Hochrhein Terminal AG, Mellikon, Verwaltungsrat • KMP Architektur AG, Wettingen, Verwaltungsrat • LGZ Hochrhein AG, Rekingen, Verwaltungsrat • MBW Holding AG, Wettingen, Verwaltungsrat • Oberau Immobilien AG, Turgi, Verwaltungsrat • Umbricht Holding AG, Untersiggenthal, Verwaltungsrat • Voser Rechtsanwälte KIG, Baden, Gesellschafter
Thomas Eichler	Bankratsvize- präsident, Mitglied Prüfungs- und Risiko- ausschuss sowie Mitglied Strategie- ausschuss	2013	12. 2026	lic. oec. publ., Rapperswil	<ul style="list-style-type: none"> • Schweizerische Südostbahn AG, St. Gallen, Verwaltungsrat • The Wave Factory AG, Stäfa, Verwaltungsrat
Prof. Dr. Andréa Belliger	Mitglied Strategieausschuss	2017	12. 2034	Prorektorin PH Luzern und Leitung Institut IKF, Geiss	<ul style="list-style-type: none"> • Bluecare AG, Winterthur, Verwaltungsrätin • Lernetz AG, Bern und Zürich, Verwaltungsrätin • Verein IKF, Luzern, Mitglied des Vorstands
Hans Bürge	Vorsitzender Strategieausschuss	2005	12. 2018	Unternehmer, Safenwil	<ul style="list-style-type: none"> • bf holding ag, Safenwil, Verwaltungsratspräsident • infra Safenwil AG, Safenwil, Verwaltungsratspräsident • Haus der Medizin AG, Brugg, Verwaltungsrat und Geschäftsleiter • ZT Medien AG, Zofingen, Verwaltungsrat
Hans Peter Kunz	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2009	12. 2026	Direktor, CFO, Pneu Egger AG, Oftringen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsorgestiftung der Pneu Egger AG, Aarau, Präsident • Wohlfahrtsfonds der Pneu Egger AG, Aarau, Präsident • Pneu Egger AG, Aarau, Direktor • Adam Touring GmbH, Aarau, Direktor • Adam Touring AG, Triesen-FL, Verwaltungsrat • VBRZ Verein Behindertenbus Region Zofingen, Safenwil, Mitglied des Vorstands
Hans-Ulrich Pfyffer	Vorsitzender Prü- fungs- und Risiko- ausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsaus- schuss	2013	12. 2030	eidg. dipl. Wirtschafts- prüfer, Wohlen	<ul style="list-style-type: none"> • Binkert Buag AG, Laufenburg, Verwaltungsrat • Effingerhof AG, Brugg, Verwaltungsrat • IB Wohlen AG, Wohlen, Verwaltungsrat • Mitreva Treuhand und Revision AG, Zürich, Verwaltungsrat • EXPERTsuisse, Zürich, Präsident Standeskommission

Beni Strub	Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2013	12. 2026	Jurist, Raumplaner NDS-ETH, Rheinfelden	
Peter Suter	Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	2013	12. 2026	Betriebsökonom, Mellingen	<ul style="list-style-type: none"> • Walter Blum & Partner GmbH, Baden, Partner • aarReha, Schinznach-Bad, Stiftungsratspräsident • Spital Lachen AG, Lachen, Verwaltungsratspräsident • Von Ballmoos AG, Horgen, Verwaltungsratspräsident • Graphax AG, Dietikon, Verwaltungsrat • Kantonsspitaler Baselland, Liestal, Verwaltungsrat • P CH AG, Dietikon, Verwaltungsrat • Digitalparking AG, Dietikon, Verwaltungsrat • ParkingTec AG, Dietikon, Verwaltungsrat • Parkomatic AG, Dietikon, Verwaltungsrat • Taxomex AG, Dietikon, Verwaltungsrat • Stiftung Linda, Aarau, Stiftungsrat
Thomas Zemp	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2013	12. 2030	Rechtsanwalt, Bettwil	<ul style="list-style-type: none"> • Holenstein Rechtsanwälte AG, Zürich, Verwaltungsrat • Steuerkommission Bettwil, Mitglied

3.2. Interne Organisation

Bankrat

Dem Bankrat steht die oberste Leitung und Aufsicht über die Geschäftsführung der Bank zu. Namentlich legt er die Kompetenzordnung, die Strategie, die Planung, die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Risikopolitik fest. Letztere umfasst das Risikomanagement und die Regelungen für die Interne Kontrolle, die Kredite, den Handel, das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement, das Business Continuity Management sowie die Risikotoleranz, Risikolimiten und Schwellenwerte für die relevanten Risikokategorien. Der Bankrat wählt die Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision.

In fach- und sachgerechter Umsetzung der Corporate Governance und unter Einbezug der Anforderungen der FINMA an die Mitglieder des sog. Audit

Committee hat der Bankrat neben der Wahl des Vizepräsidenten die nachfolgenden, gleichgestellten Ausschüsse bestimmt. Diese übernehmen jeweils die Vorbereitung und die Ausführung von Bankratsbeschlüssen sowie Überwachungsaufgaben; die Gesamtverantwortung für die übertragenen Aufgaben verbleibt stets beim Bankrat. Dieser beurteilt jährlich seine Zielerreichung und Arbeitsweise und dokumentiert dies schriftlich.

Mit Ausnahme der internen Sitzungen nimmt die Geschäftsleitung an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Bankrat zu zwölf ordentlichen Sitzungen, eine davon als Bestandteil einer zweitägigen Klausur, mit einer durchschnittlichen Dauer von 5,75 Stunden zusammen.

Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss überprüft und diskutiert periodisch die Zweckmässigkeit der internen Organisationsstruktur, die Nachfolgeplanung auf Stufe Bankrat und Geschäftsleitung, die Grundsätze der Personalpolitik der Bank und beurteilt zu handen des Bankrats die Risikosituation für Personalbelange der Gesamtbank. Vorsitzender des Ausschusses ist auch in Bezug auf die Vergütungsfragen der exekutive Bankratspräsident (Ziff. 25 und 32 Swiss Code); dem Ausschuss gehören an:

- Dieter Egloff, Vorsitz
- Hans-Ulrich Pfyffer
- Beni Strub (seit 7. Dezember 2017)
- Peter Suter
- Thomas Zemp (seit 7. Dezember 2017)

Der Ausschuss kann die Geschäftsleitung zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme beiziehen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu sieben Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2,5 Stunden zusammen.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit Committee) unterstützt den Bankrat bei der Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und deren Integrität, der Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Kontrolle, des institutsweiten Risikomanagements, der Compliance, der internen Revision sowie der aufsichtsrechtlichen und der regierungsrätlichen Prüfgesellschaften. Er geht die Jahresrechnung sowie die Zwischenabschlüsse kritisch durch, prüft die Qualität der zugrundeliegenden Rechnungslegungsprozesse und vergewissert sich, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden. Zudem analysiert er die Prüfberichte über die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung, beurteilt er das Rahmenkonzept (bestehend aus Risikopolitik, Risikopolitische Vorgaben des Bankrats und den dazugehörigen Reglementen) für das institutsweite Risikomanagement und die Umsetzung der Risikostrategien insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten. Weiter würdigt der Prüfungs- und Risikoausschuss die Kapital- und Liquiditätsplanung, beurteilt er die systematische Risikoanalyse der Bank, beurteilt und überwacht er die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Risikokontrolle bzw. überwacht und beurteilt er schliesslich die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Funktion und die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorschriften

sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln (Compliance). Der Ausschuss setzt sich im Sinne von Randziffer 33 des Rundschreibens 2017/1 der FINMA über die Corporate Governance bei Banken bzw. von Ziff. 23 des Swiss Code aus nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Ihm gehören an:

- Hans-Ulrich Pfyffer, Vorsitz
- Thomas Eichler
- Hans Peter Kunz
- Thomas Zemp

Der Bereichsleiter Kredite, Finanzen & BI und der Chief Risk Officer nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, der Leiter der Internen Revision und der Mandatsleiter der externen Revisionsstelle sowie weitere Bankmitarbeitende werden bei Bedarf zugezogen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu acht Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 4 Stunden zusammen.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss überprüft die Ausrichtung der Bank und die Auswirkungen von Umfeldveränderungen im Hinblick auf den kurz-, mittel- und langfristigen Erfolg. Ihm gehören an:

- Hans Bürge, Vorsitz
- Prof. Dr. Andréa Belliger (seit 7. Dezember 2017)
- Dieter Egloff
- Thomas Eichler (seit 7. Dezember 2017)
- Peter Suter

Die Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu sechs Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2 Stunden zusammen.

3.3. Kompetenzregelung

Die Bankenverordnung des Bundes schreibt eine Funktionstrennung zwischen Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle (Bankrat) und der Geschäftsleitung vor.

Die Geschäftsleitung tätigt die Geschäfte der Bank und die Bilanzsteuerung im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen bzw. im Rahmen der vom Bankrat erlassenen Risikopolitik, der risikopolitischen Vorgaben (Limitensystem und Schwellenwerte) sowie der Kredit-, Handels-, Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagementreglemente.

3.4. Informations- und Kontrollinstrumente

Das Reporting an den Bankrat durch die Geschäftsleitung erfolgt mindestens quartalsweise und umfasst insbesondere die Entwicklung des Geschäftsganges, die Ertragslage, die Exposition in den Kategorien Markt-, Ausfall- und operationelles Risiko sowie den Stand von strategischen Projekten der Bank. Dafür ist ein standardisiertes Reporting eingerichtet. Ausserordentliche Ereignisse werden dem Bankrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Der Bankrat verfügt über eine ihm direkt unterstellte, von der Geschäftsleitung unabhängige Interne Revision. Dieser steht ein uneingeschränktes Einsichts-, Kontroll- und Antragsrecht innerhalb der Bank zu. Sie prüft, ob sich die einzelnen Geschäftstätigkeiten der Bank im Rahmen der regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben

bewegen und ob dabei die durch den Bankrat erlassene Strategie eingehalten wird. Insbesondere begutachtet sie die Zweckmässigkeit der Organisation der Bank in Bezug auf Systematik, Gesetzeskonformität, Ordnungsmässigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Im Weiteren beurteilt sie im Rahmen ihrer Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des durch die Bank implementierten Internen Kontrollsystems (IKS). Die Prüfungstätigkeit orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und dem bankinternen Reglement über die Interne Revision. Die Planung und Durchführung der Revisionstätigkeit erfolgt grundsätzlich risikoorientiert, wobei darauf geachtet wird, dass sämtliche Bereiche und alle für die Bank bedeutenden Prozesse innerhalb einer gewissen Periode aus

Revisionssicht analysiert und bewertet werden. Die Berichterstattung erfolgt gemäss Kap. 6.4.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) schreibt eine Funktionentrennung sowie Kontrollaktivitäten und Meldungen vor, welche eine ordnungsmässige Geschäftsführung, die Feststellung und Beseitigung von Mängeln sowie die Erkennung und Beurteilung von Risiken sicherstellen. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung über die Durchführung und die Erkenntnisse an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Fachstelle erfolgt eine jährliche Berichterstattung an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Jeder Mitarbeitende hat das Recht und die Pflicht, festgestellte Verletzungen von Gesetzen und Verstösse gegen andere Normen des Rechts oder der Ethik dem General Counsel respektive dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats zu melden. Diese Meldung darf auch anonym erfolgen. Dem Mitarbeitenden dürfen aus dieser Meldung keinerlei Nachteile entstehen; sein Name ist nur den Adressaten der Meldung bekannt und wird bankintern strikt geheim gehalten.

Im Berichtsjahr sind keine Meldungen erfolgt.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

4.1. Mitglieder der Geschäftsleitung

Name	Funktion	Wohnort	Im Amt seit	Beruflicher Hintergrund	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien per 1.1.2018
Dr. Pascal Koradi	Direktionspräsident, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung	Möriken-Wildegg	2016	Dr. oec. Universität Zürich, Chartered Financial Analyst, CFA; langjährige Bank- und Führungserfahrung als Leiter Finanzen und Mitglied der Konzernleitung bei einem Schweizer Grosskonzern sowie als CFO und Mitglied der Geschäftsleitung einer Schweizer Regionalbank.	<ul style="list-style-type: none"> Verband Schweiz. Kantonalbanken, Basel, Verwaltungsrat CFO Forum Schweiz, Zug, Vorstandsmitglied Institut für Financial Management der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Winterthur, Fachbeirat Institut für Finanzdienstleistungen der Hochschule Luzern, Zug, Fachrat
René Chopard	Stv. Direktionspräsident, Bereichsleiter Privatkunden & Private Banking	Luzern	2010	Executive MBA HTW/IPE; langjährige Bank- und Führungserfahrung bei Schweizer Grossbanken. Regionaldirektor Aarau und Stv. Bereichsleiter Privat- und Firmenkunden der Bank.	<ul style="list-style-type: none"> Förderstiftung Technopark Aargau, Brugg, Vizepräsident
Patrick Küng	Bereichsleiter Firmenkunden & Institutional Banking	Bremgarten	2017	Eidg. dipl. Bankfachexperte, Executive Master of Corporate Finance; langjährige Bank- und Führungserfahrung im Firmenkundengeschäft, u.a. Leiter Firmenkunden und Mitglied der Geschäftsleitung einer Schweizer Regionalbank.	

Stefan Liebich	Bereichsleiter Kredite, Finanzen & BI	Zofingen	2013	Eidg. dipl. Bankfachexperte, Executive Master of Banking, Absolvent SKU; langjährige Bank- und Führungserfahrung bei der Aargauischen Kantonalbank mit Schwerpunkt Risikomanagement.	<ul style="list-style-type: none"> • Freizügigkeitsstiftung der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident • Vorsorgestiftung Sparen 3 der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident • Aarg. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Aarau, Stiftungsrat/Mitglied Leit. Ausschuss • Verein argovia philharmonic, Mitglied des Vorstands
Dieter Widmer	Bereichsleiter Kundenlösungen	Unterentfelden	2016	Eidg. dipl. Bankfachexperte, eidg. dipl. Finanzanalytiker & Vermögensverwalter AZEK/CEFA, Abschluss Executive Program Swiss Finance Institute, Absolvent SKU; langjährige Bank- und Führungserfahrung im Asset Management und Kundenberatung bei verschiedenen Schweizer Banken. Leiter Kompetenzzentrum Anlagen und Stv. Bereichsleiter bei der Aargauischen Kantonalbank.	<ul style="list-style-type: none"> • AG für Fondsverwaltung, Zug, Verwaltungsrat

Der Bankrat hat die Bankorganisation auf seine neue Gesamtbankstrategie ausgerichtet und per 15. Mai 2017 die fünf neuen Geschäftsbereiche «Unternehmensteuerung», «Privatkunden & Private Banking», «Firmenkunden & Institutional Banking», «Kundenlösungen» und «Finanzen, Kredite & BI» geschaffen. Als Bereichsleiter «Firmenkunden & Institutional Banking» hat der Bankrat per 15. Mai 2017 Patrick Küng neu in die Geschäftsleitung gewählt. Dr. Karsten Kunert ist per 31. Oktober 2017 aus der Bank ausgeschieden.

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung sind Schweizer Nationalität.

4.2. Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Bank und Dritten.

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Siehe Vergütungsbericht Seiten 28–33.

6. REVISIONSSTELLE

6.1. Revisionsstelle

Die Bank verfügt neben der Internen Revision über eine vom Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle sowie über eine vom Bankrat gewählte banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle.

Regierungsrätliche Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich seit 2007

Mandatsleiter:

Prof. Dr. Andreas Blumer seit 2012
Zugelassener Revisionsexperte

Banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich seit 1995

Mandatsleiter:

Prof. Dr. Andreas Blumer seit 2012
Zugelassener Revisionsexperte

Interne Revision

Leiter: Michael Hungerbühler seit 2007
Dipl. Wirtschaftsprüfer

6.2. Revisionshonorar

Regierungsrätliche sowie banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle. Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand Seite 97.

6.3. Zusätzliche Honorare

Banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle. Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand Seite 97.

6.4. Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die durch den Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle erstattet ihren Bericht dem Regierungsrat. Sie bespricht ihre Erkenntnisse mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss und der Geschäftsleitung.

Die durch den Bankrat gewählte banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle erstattet ihre Revisionsberichte über die Aufsichtsprüfung und die Rechnungsprüfung dem Bankrat und der FINMA. Diese Revisionsberichte werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat an getrennten Sitzungen in Anwesenheit von Vertretern der banken- und börsengesetzlichen Revisionsstelle eingehend behandelt.

Die Interne Revision überprüft den gesamten Tätigkeitsbereich der Bank und verfasst darüber zuhanden der Bankorgane schriftliche Berichte.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der Revision. Er beurteilt die Leistung der Internen Revision sowie der Revisionsstellen und vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit. Er beurteilt die Honorierung der Revisionsstellen und prüft die Vereinbarkeit der Revisions-tätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

7. INFORMATIONSPOLITIK

Ersichtlich auf www.akb.ch, wo auch die materiellen Veränderungen der offengelegten Corporate Governance gemäss Rz. 41.1 des Rundschreibens 2016/1 der FINMA über die Offenlegung – Banken vom 28. Oktober 2015 (Änderungen 21. September 2017) nachgeführt werden.